

kussionsredner gemacht, die andern lesen ihn nicht alle! Sehr schade, denn er ist *immer* interessant in seinen Hinweisen und feinen Winken für Leute, die lesen können. Die Diskussion hielt sich innert selbstgesetzten Grenzen. Unser neuer Tagessekretär, Herr G. Killer, mag sich gratulieren. Wir wollen ihm auch keine Konkurrenz machen.

In den Zentralvorstand wurde als weiterer Vertreter der Welschen Herr alt Ständerat Charles Burklin aus Genf gewählt. Wir freuen uns aufrichtig über die Wahl des alten Kämpfen, dessen Herz noch immer jung geblieben ist. Wir Jüngeren können uns füglich ein Beispiel nehmen und gratulieren von Herzen!

Das Hauptgeschäft war diesmal unter den Sektionsanträgen zu suchen. Die Sektion Zürich begründete die Auflösung des Vertrages mit dem bisherigen Verleger, um unser Organ im eigenen Verlag herauszubringen und mit den Erträgnissen ein Sekretariat zu finanzieren. Als persönliche Empfindung halten wir die in der Diskussion gefallene Anspielung auf die sieben fetten und die sieben mageren Jahre wirklich nicht als abwegig, und der als Vertreter des Verlages anwesende Herr Dr. Huber hat nach *keiner* Richtung Wege verbaut. Die Sache soll nun im Herbst entschieden werden, nachdem sie gründlich auf alle möglichen Entwicklungen hin überdacht worden ist. Wir halten diesen Weg für richtig.

Ein ausgezeichnetes Referat über die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Lausanne durch den zuständigen Chef, Herrn Emery, vermochte als letztes Geschäft den letzten Teilnehmer in seinen Bann zu ziehen. Der Vortrag wird wenn möglich deutsch im «Wohnen» erscheinen und ganz bestimmt mit dem gleichen Interesse gelesen werden wie wir Bevorzugten ihn hörten! Lassen wir also jegliche Plünderung. Nur eines möchten wir uns nicht versagen: Den Behörden der waadt-ländischen Kapitale gehört unsere Sympathie und ungeteilte Hochachtung für die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Diese Schuldigkeit wurde am Sonntag bei der Besichtigung so recht eindrücklich und klar!

Höchst aufschlußreich waren die «Couloirgespräche», diesmal nicht im Wandelgang, sondern in den dichtgedrängten Gesellschaftswagen. Hier sprach man nun über die *wirklichen* Sorgen. Fristen können nicht eingehalten werden, das Bauen braucht mehr Zeit. Die von den Behörden aufgestellte Einkommensgrenze von 9000 Fr. für Wohnungsanwärter hat fatale Folgen:

Langjährige Mitglieder und Anwärter müssen zugunsten von Außenseitern abgestrichen werden. Die soziale Struktur der Genossenschaften, bisher eine glückliche Mischung, erfährt eine Senkung. Wohnungsnot, Restriktionen allüberall! Und die Ironie will es, daß das Gemeinwesen, das als Pionier des sozialen Wohnungsbaues zu gelten hat, die Stadt Zürich, 6000 (sechstausend) Personen in Notwohnungen hat unterbringen müssen!

Die Tischreden am Sonntag waren von äußerster Prägnanz. Man weiß nicht, wem man den Siegerkranz aufs Haupt drücken muß. Das gute Verre d'amitié vom Vormittag in Renens, der funkelnde Ehrenwein der Stadt Lausanne riefen nur gute Geister herbei, und man kann Herrn Stadtrat Peter, seinem Lausanner Kollegen, Herrn Stadtrat Jordan und Herrn Vizedirektor Lusser nur danken, die gute Stunde ausgenützt zu haben im Sinne der Aufmunterung zu neuer guter Zusammenarbeit.

Dem sympathischen Präsidenten der Section romande, Herrn Gilliard, der sich entschuldigen zu müssen glaubte, daß nicht alles nach alemannischem Vorbild organisiert gewesen sei, möchten wir sagen: Gott sei Dank sind wir verschieden! Was bekämen wir für dicke Luft in der Schweiz ohne eben dieses Anderssein unserer lieben Welschen! Bleibt, wie ihr seid!

Wenn nun jemand nach dem «Erfolg» unserer Lausanner Tagung fragen sollte, so müßte ich aus ehrlicher Überzeugung erwiedern: Mehr als das, eine Kapitalanlage. Wir haben wieder einmal gesehen und gespürt, daß wir unsere Freizeit im Dienste eines herrlich schönen Landes und einer erhabenen Aufgabe ausfüllen. Erfahrungen sind ausgetauscht worden, neue Wege haben sich gezeigt, menschlicher Kontakt ist geschaffen worden.

Es ist anzunehmen, daß unsere welschen Freunde, wenn sie wieder zu uns kommen, keine Zimmer suchen müssen. Wir werden ihnen aber nie die Liebenswürdigkeit, die heitere Beschwingtheit und die Schönheiten ihrer Landschaft anzubieten haben. Der «esprit de la romandie» ist und bleibt unser Gesundbrunnen. Mit neuer Freude und neugestärkter Verbundenheit gehen wir wieder an die tägliche Arbeit.

Dem Zentralvorstand, besonders aber der Section romande, aufrichtigen Dank und auf ein frohes Wiedersehen bei kameradschaftlicher, weitsichtiger Beratung im Herbst!

A. Bürgi.

Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 8. Mai 1948, 15 Uhr, im großen Saal des «Café Vaudois», Lausanne

In Vertretung des erkrankten Präsidenten K. Straub begrüßt Stadtrat J. Peter, Vizepräsident, die etwa fünfhundert anwesenden Delegierten und Gäste im Namen des Zentralvorstandes. Er gibt in erster Linie die Entschuldigung des Präsidenten bekannt, dankt für den zahlreichen Besuch und

der Section Romande, namentlich Herrn Gilliard, für die Vorbereitung des Kongresses und die Bereitstellung der Unterkunft.

Von den anwesenden Vertretern der Behörden und Gästen begrüßt er namentlich:

Vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau Herrn Vizedirektor *Lusser*, vom Bundesamt für Sozialversicherung Herrn Dr. *Schelbert*, von der Eidgenössischen Finanzverwaltung Herrn *Beutler*, von den Schweizerischen Bundesbahnen Herrn *Galli*, vom Regierungsrat des Kantons Waadt Herrn Regierungsrat *Arthur Maret*, vom Stadtrat Lausanne Herrn Stadtrat *Robert Jordan*, als Vertreter des Kantons Baselstadt die Herren *F. Nußbaumer* und Dr. *Rudolf Frei*, vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. *Walter Ruf* und ganz speziell Herrn *Maurice Hirsh* vom Internationalen Verband für Wohnungswesen und Stadtplanung. Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit liegt eine Entschuldigung vor.

Als *Tagessekretär* wird vorgeschlagen und gewählt: Gottfried *Killer*, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

1. Protokollabnahme.

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung in Olten wird so, wie es in der Zeitschrift «Das Wohnen» (Nr. 6/1947) abgedruckt wurde, genehmigt.

2. Jahresbericht 1947.

Der Jahresbericht wurde im «Wohnen» (Nr. 4/1948) veröffentlicht. Er wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Herr *Steinmann*, Zürich, weist zum Abschnitt «Fonds de roulement» darauf hin, daß dessen Erhöhung um das Doppelte oder Dreifache in Anbetracht des gewaltigen Anwachens der Zahl der Baugenossenschaften und speziell zur Unterstützung junger Genossenschaften, die mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen haben, ein dringliches Gebot sei. Er bittet den Zentralvorstand, diesbezüglich bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung vorstellig zu werden.

Der *Vorsitzende* nimmt die Anregung entgegen und verspricht eine Eingabe an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement.

Zum Abschnitt «Förderung des Wohnungsbau» interessieren Herrn *Burklin*, alt Ständerat, Genf, zwei Fragen. Die eine, was mit Bezug auf das eidgenössische Wohnbaugesetz, zu dem ein Entwurf im Zusammenhang mit dem Familienschutzzartikel ausgearbeitet wurde, geschehe. Die andere betrifft die Forderung auf Erhöhung der subventionierten Baukosten (bisher 10 500 Fr. pro Wohnraum).

Der *Vorsitzende* erwidert, daß der Gesetzesentwurf beim Amt für Sozialversicherung wegen Arbeitsüberlastung durch die AHV liegengelassen ist, nimmt aber an, daß die Sache in Bälde an eine erweiterte Kommission gehe, wobei der Verband wohl mitvertreten sein werde. Was das Begehr auf Erhöhung der subventionierten Baukosten anbelange, ist dieses leider in der Bundesversammlung nicht durchgedrungen. In Besprechungen mit dem Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau ist auf den ungenügenden Subventionsansatz wiederholt hingewiesen worden. Im Kanton Zürich zum Beispiel sind entsprechende Vorstöße in dieser Richtung anhängig.

Herr *Steinmann*, Zürich, erklärt, man bekomme immer wieder den Eindruck, daß die Organe, die mit dem Vollzug des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung des Wohnungsbau zu tun haben, eher als Bremsklötze wirken, als daß sie für die Förderung eintreten. Er empfiehlt heute schon, dafür einzustehen, daß der Bund mit Ablauf 1949 die Unterstützung des Wohnungsbau nicht einstellen werde.

Bezüglich des *Internationalen Kongresses* vom 20. bis 26. Juni 1948 in Zürich, gibt Herr Stadtrat *J. Peter* bekannt, daß einem vielfachen Wunsche auf Abgabe von Tageskarten an Mitglieder von Baugenossenschaften, die für spezielle Vorträge Interesse haben, entsprochen werden konnte. Herr *Meißner*, Zürich, findet es nicht richtig, daß die offiziellen Kongreßsprachen nur Englisch und Französisch sein werden. Der *Vorsitzende* erklärt dies mit Zweckmäßigkeitgründen. Referate und Diskussionen können trotzdem in deutscher Sprache geführt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und der Jahresbericht im publizierten Wortlaut genehmigt.

3. Jahresrechnung 1947.

Der Bericht der Revisoren wird vorgelesen. Er empfiehlt Genehmigung der Rechnung und Déchargeerteilung an den Kassier. Die Rechnung wurde im «Wohnen» bekanntgegeben. Sie schließt mit einem Vermögenszuwachs von Fr. 6520.— und einem Vermögensbestand von Fr. 41 791.05 ab.

Die Versammlung stimmt dem Antrag der Revisoren zu. Der Vorsitzende dankt dem Quästor, Herrn *Iringer*, für seine gewissenhafte Arbeit.

4. Ergänzungswahlen in den Zentralvorstand.

Es liegt ein Antrag vor, den Zentralvorstand um ein Mitglied zu erweitern. Die Section Romande hat den Wunsch geäußert, es möchte ihr eine größere Vertretung (von 2 auf 3 Mitgliedern) eingeräumt werden. Der Zentralvorstand empfiehlt, dem Gesuch zu entsprechen.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Als weiteres Mitglied des Zentralvorstandes wird Herr *Charles Burklin*, alt Ständerat, Genf, vorgeschlagen und gewählt.

5. Wahl der Rechnungsrevisoren.

Die bisherigen Revisoren, die Herren *L. Schaltenbrand* und *J. Jenny*, Zürich, sowie als Ersatz Herr *Dr. Schnurrenberger*, Basel, werden bestätigt.

6. Anträge der Sektionen und Mitglieder.

Von den Sektionen Winterthur, Zürich und Romande sind Anträge eingereicht worden. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß im Einverständnis mit der Section Romande deren Antrag unter dem Traktandum «Allgemeine Aussprache» behandelt werde.

Herr *Gerteis* erhält das Wort für den Antrag der Sektion Winterthur, den er in drei Punkten fixiert:

1. Es soll geprüft werden, ob nicht innerhalb des Zentralvorstandes eine eigentliche *Geschäftsleitung* bestimmt werden solle. Die Bedeutung des Zentralvorstandes möchte er nicht herabmindern und an dessen bisherigen Tagungspraxis festhalten. Wenn nun aber heute das 20. Mitglied in den Zentralvorstand aufgenommen wurde, so sei es klar, daß der Vorstand schon aus finanziellen Gründen nicht allzuoft zusammenkommen dürfe. Mit der Wahl eines engeren Ausschusses oder einer Geschäftsleitung von 5 bis 7 Mitgliedern könnte die Erledigung von Geschäften speditiver und auch weniger kostspielig ausgeführt werden. Die ganze Frage hätte eine Statutenänderung zur Folge, und es würde sich heute lediglich darum handeln, die Stellungnahme der Delegierten zu erfahren.
2. Anregung auf Schaffung eines *eigenen Sekretariates*. Die Satzungen und Ziele des Verbandes, seinen Sektionen und Mitgliedern zu dienen, müssen auch heute noch Geltung haben. Das Anwachsen der Arbeitslast und damit die Verzögerungen in der Geschäftserledigung gestatte dies leider nicht mehr volumnäßig. Eine Lösung in Form der ge machten Anregung sei dringlich und ermögliche auch die Entlastung des Präsidenten. Die Frage, ob haupt- oder nebenamtliche Besetzung eines Sekretariates möchte er noch offen lassen. Der
3. Punkt betreffe die *Übernahme der Zeitschrift «Das Wohnen»* in Regie des Verbandes. Diese Frage decke sich mit dem nachfolgenden Antrag der Sektion Zürich und wird von der Sektion Winterthur nachdrücklich unterstützt.

Herr *Marti*, Zürich, gibt folgenden Antrag der Sektion Zürich bekannt:

1. Der Zentralvorstand wird beauftragt, den auf Ende 1948 gekündigten Vertrag mit der Verlagsfirma Guggenbühl & Huber über die Zeitschrift «Das Wohnen» nicht mehr zu erneuern.

2. Die Zeitschrift «Das Wohnen» soll ab 1. Januar 1949 als Verbandsorgan im eigenen Verlag erscheinen. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, alle hiefür notwendig werden den Vorkehrungen zu treffen, damit alle Verlagsrechte an den Verband übergehen.

Zur Begründung führt er aus, daß, entsprechend der Größe und der Bedeutung, die der Schweizerische Verband für Wohnungswesen erlangt hat, es als erforderlich erscheine, daß dieser über ein eigenes, unabhängiges Verbandsorgan verfügt. Zudem haben sorgfältige Berechnungen ergeben, die er mit Zahlen belegt, daß das heute noch im Verlag von Guggenbühl & Huber erscheinende Organ einen wesentlichen Ertrag einbringt, an dem der Verband jedoch nur mit etwa einem Viertel beteiligt ist. Bei Herausgabe im eigenen Verlag könnten die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine schon längst notwendige eigene Geschäftsstelle zu errichten und zu unterhalten. Auch könnte das Verbandsorgan so ausgebaut werden, daß es nicht nur als Fachorgan für die Genossenschaftsvorstände, sondern gleichzeitig als Genossenschaftsorgan dienen würde. Durch die Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle könnte die Aktionsfähigkeit des Verbandes ganz erheblich gesteigert werden und für die Sektionen bestünde eine Verbandszentrale, welche ihnen in jeder Zeit mit Ratsschlägen an die Hand gehen könnte.

Der Vorsitzende gibt die Stellungnahme des Zentralvorstandes bekannt. Mit der Anregung der Sektion Winterthur auf Bestimmung einer Geschäftsleitung habe man sich bereits grundsätzlich geeinigt und eine entsprechende Statutenrevision vorgesehen. Den Wunsch auf Schaffung eines eigenen Sekretariates sei man bereit, zur Prüfung entgegenzunehmen und einer nächsten außerordentlichen Generalversammlung Antrag einzubringen. Was die Übernahme der Zeitschrift «Das Wohnen» in den eigenen Verlag betreffe, müsse zugestanden werden, daß es keine einfache Angelegenheit sein könne. Es sei deshalb eine Kommission bestimmt worden, die zur Prüfung der Frage vom Verlag Guggenbühl & Huber die notwendigen Unterlagen und Auskünfte verlangen und gestützt darauf dem Zentralvorstand Antrag stellen wird. Der Verlag Guggenbühl & Huber habe sich dazu bereit erklärt. Es handle sich wohl um das erste Mal, daß über eine derart verbandsinterne Angelegenheit abgestimmt werden müsse. Dabei wäre die Überprüfung des Stimmrechts der einzelnen Delegationen vorerst abzuklären. Der Zentralvorstand beantrage deshalb, ihm die Anregung zur Prüfung zu überweisen, und er werde sich bereit erklären, zwecks Beschlusßfassung im September, aller-spätestens im Oktober 1948, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, bei der dann auch die weiteren Anregungen mit der Statutenrevision behandelt werden können.

Herr Kugler, Basel, ist skeptisch eingestellt gegenüber den von Herrn Marti aufgestellten Berechnungen und möchte feststellen, daß der Verlag auch in schweren Zeiten, als mit Verlusten gerechnet werden mußte, durchgehalten habe. Er verweist auf die Bemerkungen im Jahresbericht, wonach die vorliegende Frage genau zu prüfen sei, vor allem darum, weil bei der vorgesehenen Lösung der Verband oder die Sektionen, eventuell auch beide Teile, ein bestimmtes Risiko gewärtigen müßten, das mit Abflauen der Konjunktur sich eher vergrößern würde. Er beantragt Überprüfung durch Fachexperten. Von der Anregung betreffend Schaffung eines ständigen Sekretariates verspricht er sich ebenfalls vermehrte Aktivität.

Herr Chéretat, Biel, würde es begrüßen, wenn die in deutscher Sprache gehaltenen Reden ins Französische übersetzt würden. Zum Problem selbst empfiehlt er Zustimmung zum Vorschlag des Zentralvorstandes, da die Statuten nicht ignoriert werden dürfen.

Der Vorsitzende erwidert, daß eine Übersetzung bis anhin nicht gewünscht wurde, da dies eine Erschwerung der Verhandlungen zur Folge hätte. Beim Vorschlag des Zentralvorstandes hänge es davon ab, ob die Sektionen Zürich und Winterthur damit einverstanden sind.

Herr Marti, Zürich, hat nichts dagegen einzuwenden, wenn in Aussicht gestellt wird, daß die Frage in einer außerordentlichen Generalversammlung zur Behandlung gelangt.

Herr Gerteis, Winterthur, macht auf die frühzeitig erfolgte Eingabe an den Zentralvorstand aufmerksam, anerkennt jedoch, daß es sich um keine einfachen Fragen handelt.

Der Vorsitzende stellt die Bereitwilligkeit der Delegierten fest, die Angelegenheit einer außerordentlichen Generalversammlung zu überweisen, die womöglich bis spätestens Ende Oktober 1948 an einem zentralgelegenen Ort stattfinden soll. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, dagegen äußern sich noch die Herren Muheim, Luzern, und Dr. Huber, Zürich, wegen der Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit der Verlagsfirma.

Das Geschäft ist damit erledigt.

7. Allfälliges.

Vom Vorstand aus liegt nichts vor. Das Wort wird nicht verlangt.

8. Allgemeine Aussprache.

Stadtrat Peter orientiert über die letzten Entwicklungen im Wohnungsbau. Der Abbau der Bundessubventionen brachte den Genossenschaften vermehrte Schwierigkeiten. Die Ablehnung oder nur schwache Annahme von Wohnbaukrediten geben zu schweren Bedenken Anlaß. Eine gewisse Müdigkeit der Bevölkerung und Behörden zur Weiterführung von Wohnbauaktionen ist bereits feststellbar. Das vom Schweizerischen Gewerbeverband, Schweizerischen Baumeisterverband und dem Verband der Hausbesitzervereine im Dezember an den Bundesrat gerichtete «Memorial» rufe einer energischen Entgegnung. Verficht dieses doch die Forderungen nach einem baldigen Abbau der Mietpreiskontrolle, nach einer Erhöhung der Liegenschaftswerte, ebenso der Renovations- und Verwaltungskosten. An einer Konferenz im Bundeshaus wurde, zusammen mit dem Schweizerischen Mieterverband und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Standpunkt vertreten, daß eine Lockerung der Mietpreisvorschriften eine unübersehbare Entwicklung nehmen würde.

Der Zentralvorstand legt der Versammlung folgende Resolution vor, welche von Herrn Gilliard ins Französische übersetzt wird:

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellt mit Bedauern fest, daß mittler in der akutesten Wohnungsnott und bei den auf das Doppelte angestiegenen Baupreisen starke Kräfte am Werk sind, welche dem Wohnungsbau die weitere öffentliche Unterstützung entziehen wollen und als Anreiz für den Wohnungsbau die Erhöhung der Mietzinse auf den Vorkriegswohnungen durch Lockerung der Mietpreiskontrolle empfehlen.

Die Erfahrungen der letzten Nachkriegszeit haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die verfrühte Aufhebung der Mietpreiskontrolle im Jahre 1925 wohl die Mietzinse der Altwohnungen in die Höhe trieb und einer Großzahl von Hauseigentümern Gewinne brachte, ohne jedoch die Wohnungsnott zu beseitigen. Wie damals, so kann auch heute die Wohnungsnott nur überwunden werden, wenn bis zur Wiederherstellung eines normalen Wohnungsvorrates weiterhin öffentliche Mittel in irgendeiner Form eingesetzt werden, um für die wohnungssuchenden Familien erträgliche Mietzinse zu erreichen.

Wir ersuchen die Behörden, die Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau weiterzuführen. Wir appellieren aber auch an die Mieter, die eine Wohnung haben, gegenüber den Opfern der heutigen Wohnungsnott Solidarität zu üben und sich der Einsicht für die Notwendigkeit weiterer Wohnbaukredite nicht zu verschließen.

Herr Weiß, Lausanne, beantragt der Versammlung im Namen der Section Romande die Annahme einer weiteren Resolution mit folgendem Wortlaut:

Die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 8. und 9. Mai 1948 in Lau-

sanne erhebt gegen die Komplikationen und Schwierigkeiten, die von der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung für die Auszahlung der zugesprochenen Bundessubventionen für Wohnbauten verursacht werden, tatkräftigen Einspruch. Die Verzögerung der Ablieferung dieser Subventionen bedingt ein Anwachsen der Bauzinsen, und dadurch wird die Finanzierung neuer Wohngebäude sehr erschwert, dies um so mehr, da die Bundesbeiträge seit dem 1. Januar 1948 schon herabgesetzt worden sind und die Teuerung der Baukosten immer noch steigt.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen er-sucht die verantwortlichen Instanzen dieser Sachlage, bes-seres Verständnis für die großen Lasten, die alle diejenigen zu tragen haben, welche sich mit dem Erstellen neuer Wohnungen bemühen, entgegenzubringen, denn die Lage wird von Tag zu Tag in allen Teilen immer peinlicher.

Herr Borel, Genf, wünscht in einer Eingabe an die Preis-kontrollstelle

1. eine bessere Kontrolle der *Materialpreise*,
2. die Priorität der *Materialzuteilung* für den Wohnungsbau.

Herr Dr. Wieser, Basel, bekennt sich zu den vorgeschlage-

nen Resolutionen und lehnt das Memorial und die darin enthaltenen Forderungen ab. Energisch wehrt er sich gegen die Mietzinsfestlegungen durch das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau, die geradezu eine Gefährdung der Baugenossenschaften bedeuten. Unverständlich sei weiter, daß Wohnen- genossenschaften, die in verschiedenen Etappen bauen, nicht gesamthaft behandelt werden. Er ersucht den Zentralvorstand, durch eine Delegation auf dem Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau eine Aussprache zu veranlassen.

Der *Vorsitzende* nimmt die Anregungen entgegen und stellt eine grundsätzliche Ablehnung des Memorials fest. Er läßt über die gefaßten Resolutionen abstimmen, die von der Versammlung einmütig gutgeheißen werden.

Herr *Gilliard*, Lausanne, gibt noch einige Einzelheiten über das Tagungsprogramm bekannt, und dann erhält Herr *Pierre Emery*, Vorsteher des «Office communal du logement» das Wort zu einem Referat über «Die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Lausanne, 1925—1948».

Herr *Stadtrat Peter* verdankt den interessanten Vortrag, der womöglich im Wortlaut im «Wohnen» erscheinen wird und schließt die Versammlung um 18.15 Uhr.

Der Tagessekretär: *G. Killer*.

AUS UNSEREN SEKTIONEN

Aus dem Jahresbericht pro 1947 der Sektion Bern

Im Berichtsjahre fanden 6 Vorstandssitzungen statt, außerdem 5 Sitzungen eines Vorstandsausschusses zum Studium des Subventionierungswesens. Die Ergebnisse der Beratungen dieser Kommission kamen zum Ausdruck in einem Exposé ihres Präsidenten, Herrn Ing. Schnyder, Burgdorf, das in Nr. 1, 1948, des «Wohnens» publiziert wurde («Die Subventionierung des Wohnungsbau») und zu einigen Erörterungen anregte. Im Februar 1947 fand eine «Instruktion zum Ausfüllen der Steuererklärungen von Miet- und Baugenossenschaften» statt durch den kantonalen Steuerexperten, Herrn Zaugg, um unseren Mitgliedern die Umgehung der Klippen des neuen Steuergesetzes zu erleichtern.

Seit 1946 ist der Mitgliederzuwachs unserer Sektion ganz bedeutend. Es haben sich viele neue Baugenossenschaften, größere und kleinere, aus dem deutschen Kantonsteil der Sektion Bern angeschlossen, so daß sich der Bestand von 21 Baugenossenschaften im Jahre 1946 auf 42 bis anfangs April 1948 erhöhte. Leider verstarben zwei hochgeschätzte Einzelmitglieder, die Herren alt Stadtbaumeister Staub, Thun, langjähriges Vorstandsmitglied, und unser Ehrenmitglied, Regierungsrat Ernst Reinhard.

Von der *Arbeit des Vorstandes* kann zusammenfassend gesagt werden, daß sie fast ausschließlich den Kampf um die Erhaltung und Verbesserung der Subventionen zum Gegenstand hatte. Daneben wurden allerdings auch alle Möglichkeiten von Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Bekämpfung der Wohnungsnot beleuchtet. Entsprechend der gegenwärtigen Zurückhaltung nicht nur der Behörden, sondern auch des Souveräns, gestalteten sich die Unterhandlungen äußerst schwierig, obwohl weder die Wohnungsnot noch die Baukostenüberteuerung (Index) bestritten werden können. Die geführten Diskussionen und die Verhandlungen unserer Delegationen mit Behördevertretern weisen dabei bereits auf ein System von zinslosen oder niedrig verzinslichen Darlehen oder tem-

porären Mietenzuschlägen hin. Im Großen Rat des Kantons Bern setzten sich vor allem Herr Ludwig Schmid, unterstützt von den Großräten Luick, Bern, und Gemeinderat Lehner, Thun, für unsere Bestrebungen bei den Verhandlungen über die neue Vorlage für die Wohnbauförderung ein, die denn auch in der Volksabstimmung vom 8. Februar 1948 angenommen wurde. Das erreichte Resultat darf nicht als großartig, aber doch als das äußerst Erreichbare bezeichnet werden, nämlich für den allgemeinen Wohnungsbau vom Bund 5 Prozent, von Kanton und Gemeinde 10 Prozent = 15 Prozent, für den sozialen Wohnungsbau vom Bund 10 Prozent, von Kanton und Gemeinde je 10 Prozent = 30 Prozent. Durch die Unterhandlung ist dann eine Erweiterung erwirkt worden, und zwar bei unveränderter Bundessubvention vom Kanton 7½ Prozent, «ausnahmsweise» 10 Prozent, für sozialen Wohnungsbau vom Kanton 12½ Prozent, «ausnahmsweise» 15 Prozent. Die ausnahmsweisen Erweiterungen sehen leider nicht vielversprechend aus.

Die Vermögensverhältnisse der Sektion Bern wiesen in den letzten zwei Jahren eine Verminderung auf von Fr. 342.98 im Jahre 1947 (und Fr. 317.55 im Jahre 1946), trotz vermehrten Mitgliederbeiträgen, denn die letzteren lieferten uns die Mittel für eine rege Propaganda, eine Vortragsreihe über das Subventionierungs- und Steuerwesen, die Arbeiten der Studienkommission usw. Das Vermögen beträgt auf Ende 1947 Fr. 336.727.

Trotz diesen kleinen Defiziten, trotz allen Schwierigkeiten und Gegensätzungen um die Subventionen und damit um die Wohnbauförderung überhaupt, dürfen wir auch stolz sein auf dieses Kampfjahr 1947, denn es brachte uns ein auffallendes und erfreuliches Wachstum unseres Verbandes. Die vielen neu erstandenen Siedlungen und Eigenheime sollen uns ein Ansporn sein, nicht zu erlahmen, denn die *Wohnungsnot ist nicht behoben*. Noch fehlen in genügender Zahl würdige Wohnun-